

# Schwarzenbach a.Wald

Grund- und Mittelschule



Liebe Eltern,

im Zuge der schrittweisen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts können in allen Grundschulklassen ab 15.06.2020 auch die Offene Ganztagschule - zumindest in angepasster Form - wieder durchgeführt werden.

Teilnahmeberechtigt an der OGS sind folgende Schüler:

- Schüler, die regulär angemeldet wurden für dieses Schuljahr, **und gleichzeitig**
- an diesem Tag den Unterricht in der Schule besuchen.

Die Notfallbetreuung bis max. 16 Uhr findet davon unabhängig weiter statt.

Die üblicherweise verpflichtende Teilnahme an der OGS ist bis zum Ende des Schuljahres freiwillig, d.h. die Kinder können in die OGS, müssen aber nicht. Die bisher streng eingehaltenen Abholzeiten sind momentan ausgesetzt.

Hier bitte ich Sie, die besondere Situation zu berücksichtigen und das Angebot der OGS nur zu nutzen, wenn Sie keine Möglichkeit haben Ihr Kind selbst zu beaufsichtigen. Durch die geforderte Verkleinerung der Gruppen und der zusätzlichen Notbetreuung stoßen wir recht schnell an unsere personellen Grenzen.

Grundsätzlich darf ich, wenn die Personalressourcen nicht ausreichen, die Ganztagsangebote einschränken. Das kann so aussehen, dass der zeitliche Umfang gekürzt wird oder dass nicht alle Schüler zugelassen werden. Eine Auswahlentscheidung wird dann unter Berücksichtigung von pädagogischen, familiären und sozialen Aspekten getroffen.

Falls Sie das Angebot der OGS bzw. die Notbetreuung in Anspruch nehmen wollen, bitte ich Sie, dies schriftlich per Email ([vsschwarzenbach.wald@gmx.de](mailto:vsschwarzenbach.wald@gmx.de)) unter genauer Angabe von Tagen und Zeiten mitzuteilen - bitte spätestens donnerstags für die jeweilige Folgewoche, damit noch Zeit zum Planen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Priemer, KRin

# Schwarzenbach a.Wald

Grund- und Mittelschule



12. Juni 2020

Liebe Eltern,

anbei die neuesten Informationen des Kultusministeriums zur Durchführung schulischer Ganztagsangebote.

## **Auszug aus dem KMS vom 10.06.2020:**

### ***Durchführung schulischer Ganztagsangebote***

*Berechtigt zur Teilnahme an den schulischen Ganztagsangeboten bzw. der Mittagsbetreuung sind künftig alle Schülerinnen und Schüler, die bereits zu Beginn des Schuljahres für das schulische Ganztagsangebot bzw. die Mittagsbetreuung angemeldet wurden und gleichzeitig*

- *bei Beschulung in einem rollierenden System der Gruppe angehören, die im Schulgebäude (und nicht über das Lernen zuhause) beschult wird oder*
- *im Rahmen der Notbetreuung an der Schule anwesend sind.*

*Eine Berechtigung zur Teilnahme über die reguläre Unterrichtszeit hinaus allein aus dem Grund der Zugehörigkeit der Erziehungsberechtigten in einem Beruf der kritischen Infrastruktur besteht künftig nicht.*

Liebe Grüße

Claudia Priemer